

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abohmentpreis im Monat einschließlich Bringerlohn 1.75 M., bei Selbstabholung 1.65 M. — Durch die Post bezogen vierjährlich 5.25 M., für 1 Monat 1.75 M. (Postkredit vierjährlich 42 Pf., monatlich 14 Pf.). — Postcheckkonto Nr. 58 477.

Postcheckkonto Nr. 58 477.

Redaktion:  
Leipzig, Tauchaer Straße 10/21.  
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig.  
Herausgeber: 18 000.

Inserate kosten die 7 gespaltene Petitzelle über deren Raum 50 Pf., bei Platzvorschriß 65 Pf., schwieriger Satz nach höherem Tarif. Auf alle Inserate 20% Teuerungszuschlag. — Der Preis für das Vellegen von Prospekten ist bei der Gesamtauslage 6.— M. jedes Laufend, bei Teilauslage 7.50 M. — Schluss der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer frist 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 10/21, Herausgeber: 4500 • Inseraten-Abteilung Herausgeber: 2721.

## Durchzug polnischer Truppen durch Deutschland.

### Vorbesprechung

der Delegierten der U. S. P. D. zum 2. Rätekongreß.

Die Delegierten zum 2. Rätekongreß, die Mitglieder der U. S. P. D. sind, werden gebeten, so zeitig in Berlin einzutreffen, daß sie an einer Vorbesprechung teilnehmen können, die Montag, den 7. April, vormittags 10 Uhr, im Sitzungszimmer des Vollzugsrats, In den Zelten 23 (zwischen Reichstag und Leichter Bahnhof, am Tiergarten) stattfindet.

Das Zentralkomitee der U. S. P. D.

### Gegenrevolutionäre Machenschaften bei Krupp.

Bewaffnung der Bürgerwehr durch die Berliner Stadtkommandantur.

Essen, 5. April. (Z. u.) Wie schon kurz gemeldet, ist auch die Arbeiterschaft bei Krupp in den Streik getreten. Die Ursache des Streiks war, daß in der Maschinenwerkstatt und in dem Geschäftswerk Waffen und Munition gefunden worden sind, wodurch eine gewisse Beunruhigung unter der Arbeiterschaft bei Krupp heraufgesessen wurde. Wie der Berliner Arbeiterkundgebung mitteilt wird, rüstten die Waffen aus den Werkstätten bei Berliner Stadtkommandantur her und sind der Sturm vor einigen Wochen auf Bewaffnung des Generalkommandos zum Transport nach Münster übergeben worden. Einige Beamte der Sturm, die an den Vorarbeiten für die Bewaffnung der Essener Bürgerwehr beteiligt waren, haben aus dieser Verbindung 240 Gewehre und Maschinengewehre mit Munition mit Geschwörung des Generalkommandos, aber ohne Wissen der Direktion des Krupp, zurück behalten, um die Bewaffnung der Bürgerwehr zu erleichtern und ein unbilliges Vorratsdepot zu vermeiden. Die Sturm Krupp stellt ausdrücklich fest, daß das Vorhandensein der Waffen nicht etwa gegen die Arbeiter gerichtet war. Die betreffenden Beamten sind einschließlich ihres Dienstes abgesetzt worden. Da sich der Streik auch auf die Kraftzentrale erstreckt, liegt der gesamte Betrieb zur Zeit still.

### Gewaltiges Anwachsen des Ruhrstreiks.

Aus dem Streikgebiet, 5. April. (Eigene Drahtmeldung). Der Streik wählt weiter. Die bürgerliche Presse veröffentlicht keine Zahlen mehr über den Umfang des Streiks; sie hält nur noch er seinen Höhepunkt erreicht habe. Augenscheinlich hat der Streik aber keinen Höhepunkt noch nicht erreicht. Die Streiklage hat sich seit gestern völlig zugunsten der Streikenden gewandt.

Der Streik im Bochumer Revier hat sich wieder verstärkt. Dort beträgt die Zahl der Streikenden 142 000. Gestern hat sich das Gamborner Revier, das bisher noch nicht erfaßt war, dem Streik angeschlossen. In Mülheim ist der Streik allgemein.

### Der Umfang des Streiks.

Essen, 5. April. (Eigene Drahtmeldung). Der Zentralkomitee teilt mit: Bis gestern nachmittag waren als im Streik befindlich gemeldet:

#### 215 Zechen mit 345 000 Mann Belegschaft.

Es ist anzunehmen, daß von den bisher noch arbeitenden 215 Zechen weitere Streikmeldungen eintreffen werden. Die Arbeiter der Kruppwerke in Essen, mehr als 10 000 Mann, sind ebenfalls einstellig in den Ausstand getreten und haben sich mit den Beforderten der Bergarbeiter solidarisch erklärt.

### Die Kämpfe in Stuttgart.

Stuttgart, 4. April. 6 Uhr 45 Min. abends. Wolffs Bureau meldet: Am Donnerstagabend fand ein Kampf statt gegen etwa 400 Spartakisten, die auf der Bergstraße zwischen Gaisburg und Wangen Schützengräben ausgehoben und acht bis zehn Maschinengewehre aufgestellt hatten. Ihre Stützpunkte an den Hängen wurden mit Artilleriefeuer belegt. Auf der Ulmer Straße Gaisburg-Wangen lag starles Feuer der Spartakisten, wobei ein Kind getötet, ein zweites und ein Posten der Sicherheitskompanie schwer verwundet wurde. Die Waffenlager in Waldheim bei Wangen wurden ausgehoben. Um 1/2 abends fielen Schüsse aus den Häusern beim Wilhelmshaus gegen die dort aufgestellten Sicherheitskompanien. Bei dem hieraus sich entwickelnden Gewehrfeuer wurden zwei Einwohner, die trotz wiederholter Warnung sich auf der Straße unterhielten, tödlich getroffen.

Nach und zugetragenen Mitteilungen wird im Lande, außer in Stuttgart, Möllingen, Ehingen und Altingen, überall gearbeitet. Versuche der Spartakisten, in Illm einen Generalstreik zu inszenieren, sind gescheitert.

Der Vorort Wangen wird heute nach Waffen durchsucht. Bis jetzt sind 10 Toten, darunter zwei Angehörige der Regierungstruppen verzeichnet. Vermisst wurden 41 Personen. Das außerordentliche Friedgericht hat am Donnerstag seine Tätigkeit aufgenommen und in mehreren Fällen schwere Strafen ausgesprochen.

### Worlauer des Saarstreiks.

Saarbrücken, 4. April. Die Bergarbeiter der Saargruben und der westfälischen Gruben sind den Abmachungen ihrer Organisationsvertreter mit dem französischen Grubenkontrollor nicht gefolgt und haben am 1. April die Arbeit nicht aufgenommen. Dadurch sind die getroffenen Vereinbarungen hinfällig.

### Der Streik in Stuttgart noch nicht beendet.

Stuttgart, 4. April. Über die Wiederaufnahme der Arbeitsschwestern zur Zeit noch Verhandlungen. Post, Eisenbahn und Steinkohlenverkehr ruhen noch. Auch der bürgerliche Abwehrkreis bautet noch fort. Es erscheint deshalb auch nur die sozialistische Schwäbische Tagwacht. Nach den polizeilichen Feststellungen betrug in Groß-Stuttgart die Zahl der Opfer bei den bisherigen Straßenkämpfen 15 Toten und 40 bis 50 Verwundete. Die Regierung beherrschte die Lage.

### Cislei-Verhandlungen mit Ungarn.

Budapest, 5. April. (Eigene Drahtmeldung). Vorwoch-Ulljan meldet: General Smuts (über Gesandte der Untertanen-Ned. d. 2. V.) ist mit Sonderzug heute früh in Budapest eingetroffen und traf bereits im Laufe des Vormittags mit der Regierung in Verbindung.

### Revolutionäre Züchtungen in Serbien.

Budapest, 5. April. (Eigener Bericht). Das ungarische Korrespondenzbüro erzählt aus zuverlässiger Quelle, daß in Vecsés (Königgrätz in Siebenbürgen) unter den serbischen Soldaten die Revolution ausbrach sei. In der Stadt wurden Paläste angezündet, welche die serbische Republik proklamieren. Die Paläste schließen mit den Worten: Tod den Karađorđević!

Über Wien wird aus Belgrad gemeldet: In der Nacht vom Dienstag versuchten bolschewistische Agitatoren, die aus Rußland ausgewandert waren, die Eisenbahnbrücke bei Semlin zu sprengen. Der Versuch wurde vereitelt. Eine große Anzahl verdächtiger Personen wurde verhaftet. Aus Karagrad melden die Wiener Blätter, daß die Landesregierung den Auftrag erließ, alle aus Rußland heimkehrenden Soldaten auf eine gewisse Zeit zu internieren.

### Das Abkommen über den Durchzug polnischer Truppen.

Berlin, 4. April. Die deutsche Waffenstillstandscommission stellt mit: Das Abkommen über den Durchzug polnischer Truppen durch deutsches Gebiet ist am Freitag, abends 7½ Uhr, von Reichsminister Erzberger und Marschall Foch in Spa unterzeichnet worden. Die Bedeutung des Abkommens liegt darin, daß eine Landung in Danzig nicht stattfindet. Die deutsche Regierung hat folgende Transportwege vorgeschlagen:

1. Von Cietlin über Kreuz, Richtung Polen-Warschau.  
2. Von Pillau-Königsberg und Memel über Karsien-Ostpreußen.

3. Über Koblenz-Gießen-Kassel-Halle-Eilenburg und über Frankfurt am Main-Bebra-Erfurt-Leipzig-Eilenburg, dann weiter über Gotha-Pleiss-Naumburg.

Die Transporte werden gegen den 15. April beginnen und ungefähr zwei Monate dauern. Soldaten bei dem Transport entstehen Schwierigkeiten, die die deutsche Regierung nicht zu befürchten vermag, so behält sich Marschall Foch vor, auf die Transporte zurückzukommen, die im Artikel 10 des Waffenstillstandsabkommen vom 11. November 1918 vorgesehen sind. Marschall Foch wird bei den zuständigen englischen Schiffahrtsgesellschaften, für die Dauer des Durchzugs der polnischen Truppen durch deutsche Gebiete die deutsche Abfertigungsfahrt freizugeben.

### Gehorsamsverweigerung polnischer Truppen.

Über eine Gehorsamsverweigerung polnischer Truppen melden mehrere Zeitungen und Polen: Die kürzlich neugebildeten polnischen Legionen sollen nach Warschau verladen werden. Die Truppen weigerten sich und verhinderten mit Gewalt die Abfahrt des Zuges, so daß die bereits verladenen Pferde wieder ausgeladen werden mußten.

### Rückwärts, rückwärts!

In den Verhandlungen des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung, die sich langsam hinziehen, hat das Zentrum in den letzten Tagen einen bemerkenswerten Vorstoß unternommen, um eine wirkliche Trennung des Staates und der Schule von der Kirche zu verhindern. Der Zusammenschluß zur Regierungsmehrheit hat zwar ursprünglich unter der Voraussetzung stattgefunden, daß diese kirchlichen Fragen zurückgestellt werden sollten, oder daß man sie den Einzelstaaten zur Behandlung anvertrauen wolle. Indes das Zentrum hat in dieser Regelung offenbar nachträglich ein Haar gefunden; es glaubt, daß die Verschiebung der Sache seinen Interessen nicht nützlich ist, daß es mit der Möglichkeit einer zunehmenden Radikalisierung der Volksstimme rechnen muß. Und die Einzelstaaten erscheinen ihm in diesem Punkte auch nicht mehr recht zuverlässig, nachdem es schon mußte, daß selbst in dem überwiegend katholischen Bayern mit bürgerlicher Landtagsmehrheit unter dem Druck der gegenwärtigen Situation der kapitalistischen Herrschaft starke Schranken erwachten. So erscheint es ihm vorteilhafter, gewisse Sicherungen für die Kirche und Schule nach seinem Herzen in die Reichsverfassung hineinzubringen. Ob das den Abmachungen, die sie bei der Regierungsbildung mit den Rechtssozialisten und Demokraten getroffen haben, widerspricht, läßt sich offenbar sehr wenig. Die beiden andern Partner müssen wieder einmal erfahren, daß mit dem Vorwärts gestöhnt, daß das Zentrum die Grundlagen des Bundes zerstört, auf den sich die regierungsfähige Mehrheit aufbaut. Das wird die Herren von der schwarzen Farbe wenig genieren. Sie wissen schon, was sie ihren Mehrheitsbrüdern zumuten können und sie werden schmunzeln konstatieren, daß dieser Vorstoß ihnen einen „erfreulichen Erfolg“ gebracht hat.

Die beiden andern Mehrheitsparteien sind nämlich bereits mutig zurückgewichen. Was sie in der Kommission beantragt haben, das stellt eine so starke Verwässerung zumindest der sozialistischen Grundsätze dar — die angeblich auch von den Rechtssozialisten noch vertreten werden —, daß man schon von ihrer Abwirkung sprechen kann. Ob man den Demokraten aus ihrer Haltung einen Vorwurf machen kann, ist freilich zweifelhaft. Denn diese Partei hat in ihrem Programm und in ihren Wahlreden zu dieser Frage eine solche verwachene und vielbedeutungsvolle Erklärung gegeben, daß man schließlich alles daraus machen kann. Jedenfalls aber bekommen wir, wenn die gemeinsamen Anträge der Rechtssozialisten und Demokraten wirklich Verfassungsrecht in Deutschland werden, ein Kirchen- und Schulrecht, das den Machtgünstern der Kirche den weitesten Spielraum läßt, das wie ein Hohn auf die Forderung wirklicher Gewissensfreiheit aussieht.

Der Artikel 30, der die allgemeineren Grundlinien festlegt, mag noch angehen. Er soll nach den kombinierten Anträgen Dr. Quatze (Rechtssozialist) und Raumann (Demokrat) folgendermaßen lauten:

Alle Bewohner des Reiches geniessen volle Glaubens-, Gewissens- und Gedankenfreiheit und staatlichen Schutz für ungefährte Religionen. Die allgemeinen Staatsgesetze bleiben hierzu unberührt. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu öffentlichen. Die Börsen haben nur insoweit das Recht, nach der Ausübungsfreiheit an einer Religionsgemeinschaft zu fragen, als davon Rechte und Pflichten abhängen oder eine geistlich angeordnete katholische Erhebung dies erfordert. Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte sowie die Auseinandersetzung zu öffentlichen Gemeinden ist unabhängig vom religiösen Glaubens- und Gewissens- und Gedankenfreiheit oder zur Benutzung einer religiösen Eidesformel gewünscht werden. Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt. Die Freiheit der Religionsgemeinschaften innerhalb des Reichsgebietes unterliegt keinen Beschränkungen.

Über ganz anders sieht schon der Artikel 30 a aus, der die Rechte der Kirchen umschreibt. Er soll folgendermaßen gefaßt werden:

Es besteht keine Staatskirche. Jede Religionsgemeinschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig innerhalb des Reichsgebietes. Einzelne Staatsgesetze verleihen ihr ihre Rechte ohne Mitwirkung des Staates oder bürgerlicher Gemeinden. Die Religionsgemeinschaften erwerben die Religionsfreiheit nach den allgemeinen Vorrechten des Bürgerrechts. Den Religionsgemeinschaften stehen die Rechte einer ordentlichen Körperschaft zu, sofern sie solche bisher befreit haben. Anderen Religionsgemeinschaften sind die gleichen Rechte zu gewähren, wenn sie durch die Zeit ihres Bestehens und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der